

Merkblatt Coaching für Pflegemütter und –väter:

Pflegemütter und –väter, die eine Supervision wünschen, gehen wie folgt vor:

1. Die Pflegeeltern oder die Fachpersonen, welche eine qualifizierte Supervisorin / einen qualifizierten Supervisor suchen, wenden sich an PACH. Falls sie das wünschen, erhalten Sie von PACH eine Empfehlung.
2. Nach der ersten Besprechung und dem Entscheid zur Zusammenarbeit mit der Supervisorin/dem Supervisor bitten die Pflegeeltern die platzierende Stelle um die Finanzierung der Supervision.
3. Lehnt diese Stelle die Finanzierung ab, können die Pflegeeltern diese bei PACH einfordern mit dem Formular „Antrag auf Kostenübernahme“.
4. Die Kostengutsprache wird von der PACH erteilt und ist für maximal 2 Jahre gültig
 - a. Supervision: max. 10 x 60 Min. à max. CHF 190.00 (abzüglich 10% Selbstbehalt)
 - b. Kulturübersetzungen: max. 10 x 60 Min. à CHF 89.00
5. Die Supervision wird durchgeführt. Die Anzahl Sitzungen richtet sich nach dem Bedarf der Pflegeeltern.
6. Bei Abschluss - spätestens nach 10 Sitzungen oder nach Ablauf von 2 Jahren - stellt die Supervisorin / der Supervisor Rechnung an die Pflegeeltern.
7. Die Pflegeeltern reichen die Rechnungskopie bei PACH ein. PACH erstattet 90% des Rechnungsbetrags zurück.
8. Die Pflegeeltern bezahlen die Supervisorin / den Supervisor, wenn die Rückerstattung von PACH bei ihnen eingegangen ist.
9. Ist die Supervision nach total 10 Sitzungen oder 2 Jahren nicht abgeschlossen, ist bei PACH ein neuer Antrag um Kostengutsprache einzureichen.

Ausnahme: Erfolgt die Platzierung über das KJZ Winterthur oder das KJZ Andelfingen, stellen Pflegeeltern ihr Gesuch an den Verein „Für die Kinder – für die Zukunft“. In dieser Region werden die Kosten für die Supervision von diesem Verein, der früheren Pflegekinder-Aktion Winterthur-Andelfingen übernommen. Hier der Link: <http://www.kinder-zukunft.ch/index.php>

Das Angebot ist finanziert durch die Viktor-Dürrenberger-Stiftung Zürich.